

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0161/2017/BV

Datum:
24.04.2017

Federführung:
Dezernat III, Kulturamt

Beteiligung:

Betreff:

Kulturhaus Karlstorbahnhof:

1) Erhöhung des institutionellen Zuschusses 2017 in Höhe von 548.540 € um 56.000 € auf insgesamt 604.540 € zum Ausgleich des Defizits

2) Bereitstellung überplanmäßiger Mittel in Höhe von insgesamt 56.000 €

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 24. Mai 2017

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	03.05.2017	N	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	18.05.2017	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

- 1) *Der Gemeinderat erhöht den institutionellen Zuschuss an das Kulturhaus Karlstorbahnhof in 2017 von bisher 548.540 € um 56.000 € auf insgesamt 604.540 € zum Ausgleich des Defizits.*
- 2) *Die Deckung der überplanmäßigen Mittel für die Erhöhung des institutionellen Zuschusses in Höhe von 56.000 € erfolgt aus dem Budgetübertrag des Kinder- und Jugendamtes.*

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	604.540 Euro
Institutioneller Zuschuss an das Kulturhaus Karlstorbahnhof 2017 (Ergebnishaushalt Teilhaushalt des Kulturamtes)	604.540 Euro
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	604.540 Euro
• Ansatz institutioneller Zuschuss 2017	548.540 Euro
• überplanmäßige Mittelbereitstellung laufendes Jahr mit Deckung aus dem Budgetübertrag des Kinder- und Jugendamtes	56.000 Euro

Zusammenfassung der Begründung:

Bereits in 2015 und 2016 hatte der Gemeinderat beschlossen das zum 31.12. entstandene Defizit des Kulturhaus Karlstorbahnhofs auszugleichen (siehe Vorlagen Drucksache 0409/2015/BV und Drucksache 0245/2016/BV). Der nun Ende März vorgelegte Entwurf des Jahresabschlusses für 2016 weist erneut ein Defizit aus, das dringend ausgeglichen werden muss.

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 03.05.2017

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Gemeinderates vom 18.05.2017

Ergebnis: beschlossen
Enthaltung 2

Begründung:

Das Kulturhaus Karlstorbahnhof hat mit E-Mail vom 31.03.2017 der Verwaltung vorab den Entwurf des Jahresabschlusses für 2016 vorgelegt. Das durch Bilanzverlust entstandene Defizit beabsichtigt das Kulturhaus Karlstorbahnhof selbst über Spenden des Freundeskreises auf 56.000 € zu minimieren. Für dieses restliche Defizit bittet das Kulturhaus Karlstorbahnhof dringend um Ausgleich durch die Stadt Heidelberg. Grund für das Defizit sei - wie in den Jahren zuvor – insbesondere die Verringerung der Sitzplatzkapazität durch die Versammlungsstättenverordnung und die dadurch fehlenden Einnahmen. Aufgrund der geringeren Saalgröße müsse der Karlstorbahnhof immer mehr auf „Nischenthemen“ ausweichen, die vom Grundsatz her, trotz intensiver Bemühungen des Kulturhauses, defizitär sind.

Bereits in 2015 und 2016 hatte der Gemeinderat beschlossen das zum 31.12. entstandene Defizit des Karlstorbahnhofs auszugleichen (siehe Vorlagen Drucksache 0409/2015/BV und Drucksache 0245/2016/BV).

Um den Betrieb des Kulturhauses Karlstorbahnhof weiterhin aufrecht zu erhalten, schlägt die Verwaltung vor, den institutionellen Zuschuss in 2017 in Höhe von 548.540 € (bewilligt vom Gemeinderat am 20.12.2016, Drucksache 0339/2016/BV) um 56.000 € auf insgesamt 604.540 € zu erhöhen. Die Mittel hierfür sind überplanmäßig bereitzustellen, die Deckung erfolgt aus dem Budgetübertrag des Kinder- und Jugendamtes.

Auf Grund der vom Karlstorbahnhof geltend gemachten Dringlichkeit bittet die Verwaltung um Zustimmung ausnahmsweise ohne die Vorberatung im Ausschuss für Bildung und Kultur, da aufgrund der internen Prüfung eine Vorlagenerstellung für den Ausschuss bereits zu spät war.

Die Auszahlung der Mittel in Höhe von maximal 56.000 € wird nach Vorlage des endgültigen Jahresabschlusses und Verwendungsnachweises für das Jahr 2016 erfolgen.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Belange des Beirates von Menschen mit Behinderungen sind hierdurch nicht betroffen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
KU 2	+	Ziel/e: Kulturelle Vielfalt unterstützen Begründung: Der Karlstorbahnhof ist seit Jahren ein wichtiger Träger der Heidelberger Kulturlandschaft. Durch seine fortwährende Kulturarbeit erreicht der Karlstorbahnhof auch überregionale bis internationale Resonanz und setzt wichtige Impulse für die gesamte Metropolregion.
KU 3	+	Ziel/e: Qualitätsvolles Angebot sichern Begründung: In Anbetracht ihrer Qualität ist die Kulturarbeit des Karlstorbahnhofes förderungswürdig. Ein Beibehalten der Qualität ohne eine Förderung ist für das Kulturhaus aufgrund seiner finanziellen Lage nicht möglich.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet
Dr. Joachim Gerner